



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Arnulf Rybicki	16.11.2021
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Sylvia Uehlendahl	22669	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	02.12.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	08.12.2021	Kenntnisnahme
Hauptausschuss und Ältestenrat	16.12.2021	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	16.12.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Eving	26.01.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	26.01.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Brackel	27.01.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Aplerbeck	01.02.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hombruch	01.02.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	01.02.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Scharnhorst	01.02.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Huckarde	02.02.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-West	02.02.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Mengede	02.02.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hörde	08.02.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Lütgendortmund	08.02.2022	Kenntnisnahme
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	08.02.2022	Kenntnisnahme

### **Tagesordnungspunkt**

Jahresarbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Dortmund und die anderen politischen Gremien nehmen das Jahresarbeitsprogramm (JAP) 2022 des Tiefbauamtes zur Kenntnis.

### **Personelle Auswirkungen**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung des vorgesehenen Haushaltsplanes 2022 ff.

### **Klimarelevanz**

Durch das Jahresarbeitsprogramm selbst ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima. Festzustellen ist, dass die einzelnen Projekte immer Auswirkungen auf die Umwelt haben. Im Rahmen der Planung eines jeden durch das Tiefbauamt ausgeführten Projektes erfolgt jedoch eine Prüfung der Umweltverträglichkeit des jeweiligen Vorhabens. Diese Prüfung beinhaltet auch die Einschätzung und Bewertung der eventuellen klimatischen Auswirkungen des

jeweiligen Vorhabens. Falls erforderlich und nach heutigem Technologiestand möglich, werden daraufhin erforderliche Kompensationsmaßnahmen ergriffen. Soweit heute möglich, versucht das Tiefbauamt zudem klimafreundliche und umweltschonende Technologien zur Anwendung kommen zu lassen. Eine Klimaneutralität kann heute jedoch noch nicht erzielt werden. Es ist jedoch festzuhalten, dass im Rahmen der Gremienbeschlüsse zu investiven Bauvorhaben jedes einzelne Projekt bezüglich der klimatischen Auswirkungen separat betrachtet wird und das Ergebnis im Einzelbeschluss abgebildet wird.

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Arnulf Rybicki  
Stadtrat

## **Begründung**

### **1. Rahmenbedingungen**

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund (FB 66) legt seit 2019 den politischen Gremien das jeweilige Jahresarbeitsprogramm (JAP) zur Kenntnisnahme vor. Das JAP bildet einen großen Teil des Aufgabenspektrums des FB 66 ab. Dazu gehören u.a. die Unterhaltung, Erneuerung und der Neubau von:

- 1.780 km Straße mit Anlagenbäumen
- 75 km Stadtbahnnetz
- 274 Brücken
- über 50.000 Leuchtstellen
- 650 Lichtsignalanlagen
- 670 km Radwege

Daneben ist das Tiefbauamt auch für die Realisierung von Projekten anderer Fachbereiche (FB) wie FB 23-Sondervermögen, FB 67-Stadterneuerung und FB 61-Stadtplanungsamt zuständig. Zudem werden durch das Tiefbauamt die Straßenbaumaßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) realisiert.

Gemäß Punkt 6.1 der Allgemeinen Geschäftsanweisung (AGA) ist das Tiefbauamt auch für die städtischen Gewässerflächen verantwortlich. Das entsprechende Budget ist daher beim FB 66 eingeplant. Die Umsetzung der Gewässermaßnahmen erfolgt durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung als Dienstleister. Seit der Neugründung des Grünflächenamtes zum 01.01.2020 erfolgt zudem die Betreuung und Planung des Straßenbegleitgrüns inklusive Anlagenbäume in Kooperation mit FB 63.

Das Tiefbauamt nutzt bei der Abwicklung seiner Baumaßnahmen eine Vielzahl von unterschiedlichen und inkompatiblen IT-Systemen in den einzelnen Fachabteilungen. Dieser Umstand ist historisch bedingt und durch die verschiedenen organisatorischen Veränderungen der letzten Jahre (Wechsel Forstbetrieb zum Umweltamt in 2008; Integration Stadtgrün in 2012; Integration Stadtbahnbau zum 01.03.2013; Abspaltung Kanal durch die Gründung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dortmund in 2014; Gründung Grünflächenamt in 2020) beeinflusst. Durch die Änderungen ist es immer wieder zu Störungen bei der gemeinsamen und effizienten Abwicklung der Projekte gekommen. Vor diesem Hintergrund arbeitet das

Tiefbauamt weiter an einer Optimierung der Abläufe und Neuausrichtung der technischen Projektunterstützung.

Im Mai 2019 hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün die Ausschreibung und Vergabe eines entsprechenden zukunftsfähigen IT-Verfahrens zur einheitlichen logistischen Projektsteuerung von Baumaßnahmen im Tiefbauamt beschlossen (DS-Nr. 13493-19). Es ist geplant, das Vergabeverfahren in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Ein Vergabeverfahren konnte im Dezember 2020 veröffentlicht werden. Inzwischen konnten mit den Bewerbern erste Gespräche geführt werden. Corona bedingt haben sich allerdings Verzögerungen im gesamten Verfahren ergeben, sodass der Teilnahmewettbewerb voraussichtlich erst im vierten Quartal 2021 realisiert werden kann.

Da das logistische Projektsteuerungssystem noch nicht einsetzbar ist, wurden die vorhandenen Office-Programme genutzt, um das JAP fortzuschreiben. Entsprechend wurde das vorliegende Ergebnis ermittelt, das den Bearbeitungsstand zum 13.09.2021 abbildet.

Die Aufstellung des vorgelegten JAP wurde mit Blick auf die realisierbaren Personalkapazitäten vorgenommen. Hier können sich aufgrund von Personalfuktuation, Personalausfällen, organisatorischen Änderungen sowie anderen Einflüssen im Realbetrieb Änderungen ergeben. Bei der Aufstellung des JAP geht das Tiefbauamt davon aus, dass eine möglichst hohe Auslastung der Kapazitäten erfolgt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass auch Daueraufgaben, die im JAP nicht abgebildet werden, Ressourcen binden.

In der Vorlage zur Marktsituation in der Bauwirtschaft aus 2018 (DS-Nr. 11669-18) sind auch die Auswirkungen der konjunkturellen Hochphase auf die Vergabeverfahren und die Auslastungen in den Planungsbüros beschrieben worden. Zeitliche Verzögerungen die sich hieraus ergeben, haben Auswirkungen auf die Umsetzung der Projekte des JAP. Mit der Problematik der Auslastung potentieller Auftragnehmer hat das Tiefbauamt nach wie vor zu kämpfen. Weitere Auswirkungen auf die Umsetzung von Projekten können aus der Abhängigkeiten von Dritten (z.B. vorlaufender Kanalbau, Erwirken des Planungsrechts, Grundstücksankäufe, gemeinsame Projekte mit DONETZ oder DSW21 usw.) resultieren. Verzögerungen bei Dritten führen entsprechend zu Verschiebungen in den zeitlichen Abläufen des FB 66.

Dies führt dazu, dass sich im Laufe des Jahres 2022 zwangsläufig Änderungen zum JAP 2022 sowie zum Haushaltsplan 2022ff. ergeben werden. Auf diese wird seitens der Bauverwaltung im Jahr 2022 im Rahmen der Bewirtschaftung flexibel reagiert.

Grundsätzlich erfordert die Umsetzung der einzelnen investiven Baumaßnahmen des JAP eine vorherige Baubeschlussfassung durch die zuständigen politischen Gremien.

## **2. Zielsetzung**

Mit der Aufstellung des JAP 2022 sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Überblick über alle investiven Projekte, die das Tiefbauamt betreut
- Aufbau eines Informations- und Steuerungsinstruments für Politik und Verwaltung mit einer auf objektiven Kriterien beruhenden Priorisierung
- Verbesserung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung von investiven Haushaltsmitteln

---

für städtische Tiefbauprojekte und deren Prognose

Das JAP ist darauf ausgerichtet, in den nächsten Jahren die notwendigen Investitionen möglichst zeitnah zu realisieren und dabei das Tiefbauamt weiterhin voll auszulasten. Das JAP beinhaltet daher keine Freiräume für Projekte, die darüber hinaus eingebracht werden. Weitere, neue Maßnahmen können nur dann aufgenommen werden, wenn andere Projekte gleicher Projektart im gleichen Bearbeitungsstatus zurückgestellt werden.

### **3. Weiterentwicklung des JAP und dessen Aufbau**

#### **3.1 Weiterentwicklung**

Mit der Aufstellung des JAP 2021 hat das Tiefbauamt neue Wege beschritten. Bis dahin wurden lediglich die Projekte abgebildet, die im jeweiligen vorgestellten Jahr voraussichtlich den Status „in Planung“, „in Bauvorbereitung“ und „in Bau“ erreichen sollten.

Das JAP 2021 hingegen hat alle investiven Projekte abgebildet, die FB 66 bearbeitet. Darüber hinaus wurden der Maßnahmenbestand für die Zukunft, potentielle Maßnahmen und ergänzend die großen Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Straße und Brücke dargestellt.

Zum JAP 2022 wird die Projektsicht nochmals erweitert. Wie bereits in der Vorlage zum JAP 2021 angekündigt (DS-Nr.: 18676-20), werden mit dem JAP 2022 die durch das Tiefbauamt durchgeführten Maßnahmen, die aus den Budgets der Bezirksvertretungen finanziert werden, abgebildet. Die Umsetzung der BV-Mittel-Beschlüsse, die über die entsprechende Datenbank der Bürgerdienste dokumentiert und regelmäßig zur Berichterstattung den Bezirksvertretungen zur Verfügung gestellt wird, findet somit unter dem Reiter „BV-Maßnahmen“ ebenfalls Eingang in das JAP des Tiefbauamtes.

Um auch dem gestiegenen öffentlichen und politischen Interesse Rechnung zu tragen, werden zudem erstmalig Radverkehrsmaßnahmen gesondert aufgelistet und erhalten einen eigenen Reiter „Radverkehr“. Nichtsdestotrotz werden hier nicht alle Maßnahmen der Radverkehrsoptimierung abgebildet. Eine Vielzahl von Projekten wird aufgrund der „Geringfügigkeit“ nicht abgebildet und wird im Rahmen der täglichen Aufgabenerledigung bearbeitet. Auch werden Radverkehrsprojekte, die Teil größerer Straßenbaumaßnahmen sind, nicht einzeln abgebildet, sondern fallen insbesondere unter die Kategorien „Straße“ oder „Straße komplex“.

Gem. Beschluss des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Grün vom 02.02.2021 (DS-Nr. 18676-20-E4) wurde das JAP 2022 zudem um die Spalte Drucksachennummern erweitert, um dem jeweiligen Projekt auch die Gremienentscheidung zuzuordnen.

Zudem wurden die Priorisierungsklassen um eine weitere Klasse (Priorisierungsklasse 6) erweitert. Ziel ist es, die Projekte, die aufgrund einer Projektanforderung durch Dritte, insbesondere der DSG (Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH) in das JAP aufgenommen werden und die ebenfalls Kapazitäten beim Tiefbauamt binden, abzubilden (siehe auch Anlage 1).

Das Tiefbauamt arbeitet kontinuierlich an der Optimierung der amtsinternen Prozesse und damit auch an der Qualität des JAP. Es darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass viele Änderungen und Unterstützungsinstrumente noch in der Entwicklung sind und dass die

Verstärkung durch Personal erst nach einer nicht unerheblichen Einarbeitungszeit fruchten kann. Darüber hinaus hat das Tiefbauamt, mit einer auch altersbedingten Fluktuation und Aufgabenzuwachs zu kämpfen. Eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Qualität wird daher nicht ad hoc spürbar sein, sondern sukzessive eintreten.

### 3.2 Aufbau des JAP

Zum Stichtag 13.09.2021 umfasst das Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes für das Jahr 2022 insgesamt 556 Projekte in unterschiedlichen Bearbeitungsständen, die entsprechend der Projektart gesondert aufbereitet und priorisiert sind. Die im Tiefbauamt vorliegende Aufgabenvielfalt setzt unterschiedliche berufliche Qualifikationen voraus, so dass die Kolleg\*innen nicht für alle Projekte eingesetzt werden können. Um den Personalkapazitäten in den verschiedenen Aufgabenbereichen gerecht zu werden, wird die Differenzierung nach Projektart vorgenommen. Innerhalb dieser Projektarten sind die jeweiligen Priorisierungen hinterlegt.

Gegenüber dem JAP 2021 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Projekte im JAP 2021:	391
Projekte, die beendet und aus dem JAP 2022 entfernt wurden:	58
Projekte, die in JAP 2022 fortgeführt werden:	333
Projekte, die bislang nicht aufgelistet wurden:	10
Projekte, die in das JAP 2022 neu aufgenommen wurden:	213
Projekte im JAP 2022:	556

Das JAP 2022 unterscheidet folgende Projektarten:

Straße komplex - alle Straßenbauprojekte die Ausbau, Neuordnung, Neubau betreffen und/oder mehrere Gewerke (z.B. Straße, Lichtsignalanlage, Beleuchtung, Fahrradstraßen) umfassen

	Anzahl der Projekte
➤ Gesamt	136
➤ davon FB 66	103
➤ davon Sondervermögen	27
➤ davon FB 67	5
➤ davon sonstige Dritte	1

Straße - Straßengrunderneuerungsmaßnahmen (Deckenerneuerung, inkl. Maßnahmen des KInvFG), Querungshilfen, Erneuerung von Teilanlagen (z.B. nur Gehweg)

	Anzahl der Projekte
➤ gesamt	51
➤ davon FB 66	47
➤ davon FB 67	2
➤ davon KInvFG	2

- Bushaltestellen - Bushaltestellenprogramm auf Basis der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes, das einen sukzessiven barrierefreien Umbau aller vorhandenen Bushaltestellen in Dortmund fordert

	Anzahl der Projekte
➤ gesamt	123

- Stadtbahnbau - Stadtbahnausbau und -erneuerung, sowie Teilprojekte (z.B. barrierefreier Umbau Haltestellen, barrierefreie Nachrüstung Aufzüge)

	Anzahl der Projekte
➤ gesamt	18

- Beleuchtung - reine Beleuchtungsmaßnahmen, die nicht in Verbindung mit Straßenbaumaßnahmen realisiert werden

	Anzahl der Projekte
➤ gesamt	22
➤ davon FB 66	20
➤ davon FB 67	2

- Brücke - Brückenneubau und -erneuerung

	Anzahl der Projekte
➤ gesamt	24
➤ davon FB 66	22
➤ davon FB 67	1
➤ davon sonstige Dritte	1

- Lichtsignalanlagen - reine Erneuerung bzw. Neubau von Lichtsignalanlagen (LSA), die nicht in Verbindung mit einer Straßenbaumaßnahme realisiert werden, sowie Radverkehrsbeschleunigungsmaßnahmen an LSA

	Anzahl der Projekte
➤ gesamt	61
➤ davon LSA Autoverkehr	39
➤ davon LSA Radverkehr	22

- BV-Maßnahmen - alle investiven Projekte, die aus Mitteln der Bezirksvertretungen finanziert werden (Beleuchtung, Bushaltestellen und Straßen über 40.000 Euro.)

	Anzahl der Projekte
➤ gesamt	10

Radverkehr - alle Projekte, die dem Ausbau oder der Ertüchtigung des Radverkehrsnetzes dienen (z.B. RS1, Fahrradwall, u. ä.)

	Anzahl der Projekte
➤ gesamt	53
➤ davon FB 66	45
➤ davon FB 67	2
➤ davon sonstige Dritte	6

Besonderheiten - alle investiven Projekte, die nicht den o.g. Projektarten zugeordnet werden können (z.B. Parkleitsystem, P & R Anlagen, u. ä.)

	Anzahl der Projekte
➤ gesamt	35
➤ davon FB 66	17
➤ davon FB 67	6
➤ davon sonstige Dritte	12

Konsumtiv - alle großen konsumtiven Straßen- und Brückenunterhaltungsmaßnahmen

	Anzahl der Projekte
➤ gesamt	23
➤ davon Straße	22
➤ davon Brücke	1

Innerhalb der unterschiedlichen Projektarten bildet das JAP verschiedene Informationen zu dem jeweiligen Projekt ab. Führend ist dabei die Projektblattnummer. Diese ist bei allen Projekten gepflegt, die einen aktiven Bearbeitungsstatus haben. Die entsprechenden Projektblätter sind dieser Vorlage in Anlage 3 beigelegt und beinhalten ausführlichere Informationen zu der jeweiligen Baumaßnahme. Die Projektblätter wurden zum JAP 2022 überarbeitet, um eine bessere Lesbarkeit und damit eine einfachere und konkretere Informationsmöglichkeit zu bieten. Eine umfassende Erläuterung zum Aufbau des JAP ist in Anlage 1 beigelegt. Das Tiefbauamt wird das Jahresarbeitsprogramm (Anlage 2) sowohl analog, als auch digital zur Verfügung stellen. Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird jedoch darauf verzichtet, die Vorlage an alle Gremienmitglieder in Papierform zu verteilen. Stattdessen wird den jeweiligen Fraktionen ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Die digitale Variante wird in Form eines Excel-Dokumentes zur Verfügung gestellt, das ermöglicht, die vorgegebene Sortierung (Prioritätenklasse) z. B. nach Bezirksvertretung umzustellen bzw. zu filtern. Die digitale Variante wird zudem gem. Beschluss des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Grün vom 02.02.2021 (DS-Nr. 18676-20-E4) nach den Beratungen in den Gremien sowohl auf der Internetseite des Tiefbauamtes, als auch auf dem Open Data Portal der Stadt Dortmund veröffentlicht und damit der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### Beratungsfolge

**Fortsetzung der Vorlage:**

Drucksache-Nr.:

22201-21

Seite

8

---

Aufgrund der Sitzungstermine zum Jahresende ist eine Kenntnisnahme der Bezirksvertretungen – abweichend von der üblichen Beratungsfolge – erst nach der Behandlung in den Fachausschüssen und des Rates möglich.